



Beitragsordnung des Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V.

Gemäß § 10 der Satzung gibt sich der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V. folgende Beitragsordnung:

1. Die von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge und sonstigen Leistungen sowie Betragsermäßigungen werden entsprechend den Bedürfnissen des Vereins vom Präsidium im Einvernehmen mit dem Vereinsrat festgelegt. Außerordentliche Umlagen können nur von einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

2. Beitragshöhe

Bei Erteilung einer Abbuchungsermächtigung werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

Premium-Mitgliedschaft	EURO
Erwachsene passiv	90,00
Erwachsene aktiv (als aktiver Sportler in einer der Abteilungen)	120,00
Familienmitgliedschaften (zum Haushalt gehörende und im Haushalt lebende Familienmitglieder)	150,00
ermäßigt für Rentner, Arbeitslose, Zivis, Grundwehrdienstleistende, Schüler, Azubis, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50 %), Supporters sowie Kassen- und Ordnungskräfte des KSC (auf Antrag und Nachweis, nur passiv)	60,00
Auswärtige Mitglieder (ab 80 km)	72,00
Fördermitgliedschaft	ab 250,00
Lifetime-Mitgliedschaft (lebenslange Mitgliedschaft)	1.894,00
Classic-Mitgliedschaft (nur passiv)	
Erwachsene	60,00
Familienmitgliedschaft	120,00
Auswärtige (ab 80 km)	42,00
Mitglieder-Geschenkpaket (Erwachsene)	60,00
Young-Mitgliedschaft (bis 18 Jahre)	
Jugendliche passiv	40,00
Jugendliche aktiv (als aktiver Sportler in einer der Abteilungen)	60,00
Auswärtige (ab 80 km)	22,00
Mitglieder-Geschenkpaket (Jugendliche)	40,00

Ohne Einzugsermächtigung wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 5.- € je Rechnungserteilung erhoben. Bei Bankrücklastschriften, die der KSC nicht zu vertreten hat, werden die erhobenen Bankgebühren dem Mitglied weiter belastet.

3. Die Beiträge sind zu Beginn eines Geschäftsjahres (01.07.) zu entrichten, bei Neueintritt mit Beginn der Mitgliedschaft. Im Falle einer fristgerechten Kündigung der Mitgliedschaft besteht die Beitragspflicht bis zum Ende des Geschäftsjahres (30.06.).
4. Das Präsidium kann Mitglieder in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des Vereinsrates beitragsfrei stellen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
5. Die Abteilungen sind berechtigt, mit Zustimmung des Präsidiums Sonderbeiträge zu erheben.
6. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Gebühren und Beitragsforderungen ist Karlsruhe.
7. Der Vereinsrat und das Präsidium beschließen die Beitragsordnung in der vorliegenden Fassung und setzen sie mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Karlsruhe, 08. Dezember 2005

Das Präsidium

Der Vereinsrat



Anhang zur Erläuterung der Beitragsordnung – Vorteile und Rabatte

- Persönlicher Mitgliedsausweis mit saisonweise wechselndem Motiv
- Aktuelle Informationen über den KSC per E-Mail
- Ermäßigte Dauerkarten
(Premium-Rabatt und Classic-Rabatt in unterschiedlicher Höhe; siehe aktuelle Preisliste)
- Rabatt im Fan-Shop im Wildpark
(10 % für Premium-Mitglieder; 5 % für Classic- und Young-Mitglieder)
- Bevorzugung beim Kauf von Auswärtskarten für Top-Spiele
- Angebote und Rabatte bei vielen Mitglieder-Partnern
- Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- Ermäßigter Eintritt bei Heimspielen des KSC II, der Jugend und der Frauen; freier Eintritt bei gemeinsamer Vorlage des Mitgliedsausweises und der Dauerkarte für die Profimannschaft
- 20 % Rabatt beim Abo des Stadionheftes.
- Für Premium Mitglieder: Gutscheine für kostenlose Stadionhefte an den Ausgabestellen am Spieltag im Stadion
- kostenloser Nordic Walking-Grundkurs der Abteilung FitnessSport